

Thema Gestaltungssatzung:

Appell an alle: Beteiligen Sie sich jetzt!

Eine Weiterentwicklung der Stadt wird es mit dieser Gestaltungssatzung nicht geben.

Neben kleinteiligen, restriktiven Bauvorschriften Fenster, Dachaufbauten und ganze Neubauten betreffend steht folgender Punkt im Widerspruch zum Anspruch der Stadt Uelzen, bürgerfreundlich und zukunftsgerichtet zu handeln:

§ 7 6) Solar/Photovoltaik straßenseitig nur Indach in Farben rot/rotbraun (lt. Kombination mit § 6 (1) 6)):

Wir haben folgendes herausgefunden:

Solar/Photovoltaik Sonderfarbe rot Indach

- Indach ist ca. 15-20% teurer als Aufdach

- als Indach ist Sonderfarbe rot mit 100% Preisaufschlag (hundert % Preisaufschlag) im Verhältnis zur Standardfarbe altschwarz. Andere Sonderfarben als rot gibt es nicht.

- Sonderfarbe rot mindestens 20% schlechtere Leistung als Standard altschwarz.

(Auskunft eines führenden deutschen Herstellers)

Wann die Entwicklung soweit sein wird, dass es keine Preis- und Leistungsunterschiede mehr zum Standard geben wird, konnte uns nicht gesagt werden.

Somit kommt die im Entwurf stehende Festsetzung zumindest über Jahre einem straßenseitigen Verbot von Solar/Photovoltaik gleich.

Wir hoffen, dass sich möglichst viele Bürger bei der Stadt melden und Anmerkungen zur Gestaltungssatzung anbringen!

WIR für Uelzen 08.07.2020